

Aufruf an die Bürger von Morges

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Erbrecht verbessert die Stellung des überlebenden Ehegatten: Dieser erhält die eine Hälfte der Erbschaft, die andere Hälfte geht an die Kinder. Bisher waren die Kinder besser gestellt. Nach dem neuen Recht können die Ehegatten grundsätzlich sogar ihre ganzen gemeinsamen Ersparnisse dem überlebenden Ehegatten zuwenden. Dem überlebenden Ehegatten darf in einem Testament wie bisher 1/4 des Nachlasses nicht entzogen werden (Pflichtteil). Wer also mit der neuen gesetzlichen Regelung nicht zufrieden ist, kann ohne weiteres über den Rest testamentarisch frei verfügen.

Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten
Auslandschweizerdienst

64. Auslandschweizertagung

An den Ufern des Genfersees wird in Morges (Kanton Waadt) die 64. Auslandschweizertagung stattfinden.

Wir freuen uns schon heute, Sie dort vom **5. bis 7. September 1986** empfangen zu dürfen.

Das Hauptthema der Plenarversammlung, sowie die entsprechenden Anmeldeformulare werden wir in einer unserer nächsten Ausgaben veröffentlichen.

Aufruf an die Bürger von Morges

1986 feiert die Stadt Morges ihr 700jähriges Bestehen; alle ihre Bürger sollen an diesem Fest teilnehmen.

Wir möchten damit dem Wunsch der aus Morges stammenden Bürger entgegenkommen, die auch, wie alle Schweizer, an ihrem Gemeindeort hängen. Deshalb suchen wir die in Liechtenstein lebenden Morger Bürger. Sie sind zu einem Tag der Bürger, der am **2. August 1986** stattfinden soll, herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich beim Schweizer-Verein.